

Information über die Qualifikation für die Teilnahme an den Nachwuchs-Schweizermeisterschaften 2025

a) Kategorie U14

Die Kategorie U14 muss sich via Argovia Trials für die Nachwuchs-Schweizermeisterschaft qualifizieren. Im Gegensatz zu den älteren Kategorien spielen sie ihre Gewinner:innen an einem Wochenende aus.

Termine des Qualifikationsturnieres und der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft

Qualifikation regional:	Argovia Trials	Sonntag, 1. Dezember 2024	Doppelturnhalle, Seengen Turnhalle 3, Seengen
N-SM:		Samstag/Sonntag, 26./27. April 2025	Ort noch offen

b) Kategorie U16 – U23

Ein Team muss insgesamt drei Qualifikationsrunden überstehen, damit es am Finalturnier (Final Four) dabei sein kann. Dort sind dann nur noch von jeder Kategorie die besten vier Teams aus der ganzen Schweiz dabei.

Termine der Qualifikationsturniere und Final Four

Qualifikation regional:	Argovia Trials	Sonntag, 1. Dezember 2024	Steinlihalle, Möhlin
Qualifikation national:	1. Nachwuchs-SM-Tag	Samstag, 8. Februar 2025	Ort noch offen
	2. Nachwuchs-SM-Tag	Samstag, 8. März 2025	Ort noch offen
N-SM:	Final Four	Samstag/Sonntag, 3./4. Mai 2025	Kunsteisbahn Aarau

Die Qualifikation für die Swiss Volley Final Four U16 – U23 am 3./4. Mai 2025 in Aarau läuft vollständig getrennt von der Finalissima Jugend und der Aargauermeisterschaft.

c) Allgemeines

Anmeldung

Jeder Verein darf pro Kategorie und Geschlecht 1 Team für die regionale Qualifikation anmelden.

Die Anmeldung muss bis spätestens 30. September bei der Geschäftsstelle SVRA eingereicht werden. [Hier](#) geht's zum Onlineformular.

Die Geschäftsstelle meldet die Sieger:innen der regionalen Qualifikation für die nationalen Qualifikationen an. Die Anmeldung für die Qualifikationsturniere ist verbindlich. Abmeldungen werden mit einer Busse belegt.

Kosten Qualifikationsturniere

Die teilnehmenden Teams bezahlen bei jedem Turnier einen Teambeitrag, mit dem ein Teil der Schiedsrichter:innen- und Hallenmietkosten abgegolten werden. Den Restbetrag übernimmt SVRA.

Schiedsrichter:innen und Schreiber:innen

SVRA stellt für das regionale Qualifikationsturnier die Schiedsrichter:innen. Der Veranstalter stellt die Zähler:innen und Schreiber:innen.

Teilnahmeberechtigung von Spielerinnen und Spielern

- Pro Qualifikationsrunde (Qualifikationsturnier regional und national) darf eine Spielerin oder ein Spieler nur in einer Alterskategorie eingesetzt werden.
- Die Schiedsrichter:innen überprüfen die Mannschaftslisten beim ersten Spiel eines Teams, wie vor einem Meisterschaftsspiel. Die Teamverantwortlichen bringen (Kopien der) ID's aller Spieler:innen und Coaches (oder Dokumente mit Name, Vorname, Foto und Geburtsdatum) mit.
- Männer: Es sind max. 3 Speziallizenzen (DLR/DLN-Lizenzen mit Zweitverein) pro Team zugelassen.
Frauen: Volleyballreglement Swiss Volley, Art. 43 Absatz 3 Anzahl Spieler mit Speziallizenzen pro Mannschaft
An Spielen der Nachwuchsschweizermeisterschaften oder sonstiger nationaler Wettspiele sind insgesamt maximal drei Doppellizenzen im Zweitverein gestattet, mit Ausnahme von Spielen der Nachwuchsschweizermeisterschaften der Mädchen, an welchen keine Doppellizenzen im Zweitverein gestattet sind.

Vergabe der Startplätze Qualifikation regional, 1. Dezember 2024

An den Argovia Trials können normalerweise maximal 4 Teams pro Kategorie und Geschlecht teilnehmen. Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- Die Startplätze 1 bis 2 gehen an die zwei Erstplatzierten vom regionalen Qualifikationsturnier der vergangenen Saison, sollten sich diese für die regionale Qualifikation SM Jugend angemeldet haben.
- Es hat genügend Platz vor Ort, da in anderen Kategorien weniger Teams angemeldet wurden. Somit werden alle angemeldeten Teams zugelassen.
- Die MKI behält sich vor aufgrund der Umstände nach Lösungen zu suchen und nötigenfalls zu entscheiden, welche Teams für die Argovia Trials zugelassen werden.

Zusammenarbeit unter den Vereinen

Mit dem System Final Four wird es schwieriger für einen Verein, die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften U16 - U23 zu schaffen, da nur die besten vier Teams der ganzen Schweiz an der Endrunde dabei sein können.

Es ist daher dringend nötig, die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen zu suchen, um schlagkräftige Teams zu stellen. In dem Zusammenhang möchte ich auf die Regelung im Volleyballreglement von SwissVolley aufmerksam machen:

Volleyballreglement Swiss Volley, Art. 54 Abs. 4 Nachbestellungen, Duplikate und Umlizenzierungen
Bis zum 15. Dezember können Umlizenzierungen in eine Doppellizenz oder von einer Doppellizenz in eine andere Lizenz vorgenommen werden, wenn es sich bei der Mannschaft im Zweitverein um eine Juniorenmannschaft handelt oder gehandelt hat.

Weitere Informationen

Unter <https://www.volleyball.ch/volleyball/meisterschaften/nachwuchs-schweizermeisterschaften/> findet ihr weitere Informationen zu den Nachwuchs-Schweizermeisterschaften von Swiss Volley.

